

# TENNIS-CLUB GRÜN-WEISS NIKOLASSEE 1925 E.V.

## Antrag des Vorstandes zur Jahreshauptversammlung am 02.04.2009 (Erweiterung der Tagesordnung)

### TOP 12: Ergänzung der Beitragsordnung (§ 1, Nr. 1 und Nr. 3)

#### § 1 Staffelung der Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge

1. Die Aufnahmegebühr und die Jahresbeiträge für Mitglieder sind wie folgt gestaffelt:

#### Alte Fassung:

Beitragsgruppe	Personenkreis	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
III	Junior/-in bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Schüler/-in)	gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung	ca. 50%

#### Neue Fassung:

Beitragsgruppe	Personenkreis	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
III	Junior/-in bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Schüler/-in), <b>in Verbindung mit einer zumindest passiven Mitgliedschaft (Gesellschaftsmitglied) eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten.</b>	gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung	ca. 50%

#### Alte Fassung:

3. „Gesellschaftsmitglied“ ist ein Mitglied, das am gesellschaftlichen Leben des Vereins teilnimmt und Spielberechtigung ausschließlich im Rahmen eines Gastrechtes wahrnehmen kann.

#### Neue Fassung:

3. „Gesellschaftsmitglied“ ist ein Mitglied, das am gesellschaftlichen Leben des Vereins teilnimmt und Spielberechtigung ausschließlich im Rahmen eines Gastrechtes wahrnehmen kann. **Hierzu gehören auch die Eltern / Erziehungsberechtigten, mindestens aber ein Elternteil / Erziehungsberechtigter eines/-r Schülers/-in der Beitragsgruppe III.**

#### **Begründung:**

Der Vorstand hat auf seiner Sitzung am 18.02.2009 beschlossen, dass zukünftig die Aufnahme (aktiver) jugendlicher Mitglieder nur in Verbindung mit einer zumindest passiven Mitgliedschaft (Gesellschaftsmitglied) eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen kann.